

Hilfe!!! Elternzeitantrag...

Beitrag von „isi83“ vom 26. April 2012 21:15

Vielen Dank für eure Antworten 😊

Zitat von raindrop

Bist du dir bei den 4 Wochen sicher? Hier in Niedersachsen orientiert man sich an den Vorschriften des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG). Da muss man den Antrag spätestens 7 Wochen vor Beginn der Elternzeit abgeben, wenn ich mich richtig erinnere. Was in deinem Falls als Mutter bedeutet, du gibts den Antrag spätestens in der 1. Woche nach Geburt des Kindes ab, wenn du nach deinem 8 wöchigen Mutterschutz direkt in Elternzeit gehen möchtest.

Nach googlen ist es in NRW aber wohl nicht 7 Wochen sondern 6 Wochen vor Beginn, wenn du direkt nach Mutterschutz in Elternzeit gehen möchtest. 8 Wochen vorher, wenn du mittendrin Elternzeit nehmen möchtest.

Zitat aus diesem Formular: http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_inter..._elternzeit.pdf

"Der Antrag muss mindestens 6 Wochen vor Beginn der Elternzeit gestellt werden, wenn diese unmittelbar nach der Geburt oder dem Mutterschutz beginnen soll. Soll die Elternzeit zu einem anderen Zeitpunkt beginnen, muss sie mindestens 8 Wochen vor Beginn beantragt werden. Der Antrag ist mit der Erklärung zu verbinden, für welche Zeit innerhalb von 2 Jahren die Elternzeit genommen wird."

Bei den 4 Wochen bin ich mir sicher, hab hier nämlich ein Schreiben von der für mich zuständigen Bezirksregierung gekriegt, da steht das fettgedruckt drin- muss dann anscheinend innerhalb von NRW unterschiedlich sein.

Ansonsten steht bei mir aber auch dasselbe, nämlich auch dass die Elternzeit nach der Mutterschutzfrist oder unmittelbar nach der Geburt beginnen kann....das hatte mich irgendwie verwirrt.